

Neue Bücher

1. Quelleneditionen, Bibliographien, Nachschlagewerke

Quellen zur Entstehung der Verfassung von Baden-Württemberg. Bearb. v. Paul Feuchte. 2. Tl.: Juni bis Okt. 1952. (Veröffentl. z. Verfassungsgeschichte von Baden-Württemberg seit 1945; 3 Bd.). Stuttgart: Kohlhammer 1988. XX, 756 S.

Der zweite Band dieser für die jüngere Landesgeschichte wichtigen Edition erscheint erfreulicherweise schon zwei Jahre nach dem ersten (dazu WFr. 72, 1988, S. 379; vgl. auch WFr. 73, 1989, S. 325f., zu Feuchtes baden-württembergischer Verfassungsgeschichte). War nun in der dort dokumentierten Phase von Regierungsbildung und Landesgründung der rauhe Wellenschlag einer politisch bewegten Zeit deutlich zu spüren, so erscheint der Beginn der eigentlichen Verfassungsberatungen in dem dafür von der Verfassungsgebenden Landesversammlung eingesetzten Ausschuß, die der vorliegende Band im wesentlichen enthält, als Übergang in ruhigere Gewässer. Das liegt einmal am Stil von Ausschußberatungen, die stets, damals aber noch verstärkt von der Gemeinsamkeit der Demokraten jener Nachkriegsjahre mit ihrem Willen zu nüchterner Aufbauarbeit, sachlicher zu sein pflegen als die auf Öffentlichkeitswirkung berechneten Plenardebatten – und in der Tat lassen denn auch nur die eingangs abgedruckten Grundsatzserklärungen der ersten Lesung etwas von den künftigen Auseinandersetzungen ahnen, die sich im Kampf um die christliche Gemeinschaftsschule entfalten sollten. Im übrigen aber eignen sich die hier publizierten Ausschußsitzungen, deren Dokumentation durch eine nützliche Synopse der Verfassungsentwürfe und Beratungsergebnisse ergänzt wird, auch schon von ihrer Thematik her kaum zur Polemik. Mit der Ausgestaltung von Legislative und Regierung waren sie dem organisatorischen Teil der Verfassung gewidmet, bei dem sowohl der hohe Abstraktionsgrad und die juristische Kompliziertheit der Materie wie auch bundesverfassungsrechtliche Vorgaben und die gebotene Rücksicht auf die bereits entstandenen, durchweg älteren Länderverfassungen allzu extreme Divergenzen ausschlossen. Höhepunkte sind deshalb relativ selten zu finden, am ehesten wohl noch bei den gescheiterten Versuchen der damaligen CDU-Opposition für die Volkswahl des »Staatspräsidenten« und einen Senat als zweite Kammer oder bei der Frage einer – von der Regierungsmehrheit dann abgelehnten – Selbstauflösung des Parlaments.

R. J. Weber

Regesten Kaiser Friedrichs III. (1440–1493). Nach Archiven und Bibliotheken geordnet. Hrsg. v. Heinrich Koller. Heft 4: Die Urkunden und Briefe aus dem Stadtarchiv Frankfurt am Main. Bearb. v. Paul-Joachim Heinig. Wien, Köln, Graz: Böhlau 1986. 539 S.

Kaiser Friedrich III., der von 1440 bis 1493 regierte, hat die Reichsstadt Hall zweimal besucht: 1474 und 1485. Auch in Crailsheim war er in diesen beiden Jahren, 1474 allerdings nicht bei gleicher Gelegenheit. Zu den Fürsten, auf die sich Friedrich III. stützte, gehörte Crailsheims damaliger Landesherr, Markgraf Albrecht Achilles von Brandenburg-Ansbach (1440 bis 1486, von 1470 an auch brandenburgischer Kurfürst). Mehrfach war dieser Markgraf kaiserlicher Feldhauptmann. So nimmt es denn nicht wunder, daß sowohl die Reichsstadt am Kocher als auch Markgraf Albrecht in den aus dem Frankfurter Stadtarchiv stammenden Archivalien mehrfach erscheinen: Hall viermal und Albrecht mehr als zehnmal so oft. Genannt sind außerdem u. a. Albrechts Bruder, Kurfürst Friedrich II. von Branden-